



Ferienwohnung Volsbach

Hildegund u. Alois Müller

Volsbach 48 ♦ 95491 Ahorntal

info@ferienwohnung-volsbach.de ♦ www.ferienwohnung-volsbach.de

Tel.: 09279 - 1674

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Überlassung von Ferienwohnungen
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung der Ferienwohnung Volsbach zur Beherbergung sowie alle für den Mieter erbrachten Leistungen und Lieferungen des Vermieters
- 1.2 Unter- und Weitervermietung
Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Vermieters.

2. Buchung / Vertragsabschluss

- 2.1 Buchung
Buchungswünsche geben Sie bitte über die Buchungsanfrage ein oder richten Sie bitte schriftlich an info@ferienwohnung-volsbach.de oder rufen uns an.
Können wir Ihnen die gewünschte Ferienwohnung in dem gewünschten Zeitraum bereitstellen, erhalten Sie von uns den Mietvertrag der gebuchten Ferienwohnung.
Wenn der unterschriebene Mietvertrag dem Vermieter vorliegt, senden wir Ihnen eine schriftliche Bestätigung. Die Reservierung für die Ferienwohnung ist mit Erhalt der Buchungsbestätigung (siehe §3) rechtskräftig.
- 2.2 Anerkennung AGB
Der Mieter erklärt sich durch Unterzeichnung des Mietvertrages mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Hausordnung des Vermieters einverstanden.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Anzahlung
Mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Gesamtmietpreises innerhalb von 10 Tagen auf unsere Bankverbindung zu entrichten.
- 3.2 Anzahlung Zahlungsverzug
Bei Zahlungsverzug der Anzahlung enthält der Mieter zunächst eine Zahlungserinnerung mit erneuter Zahlungsfrist von 10 Tagen.
Bei weiterem Zahlungsverzug wird erneut eine Zahlungserinnerung an den Mieter gesendet mit Zahlungsfrist innerhalb von 10 Tagen.
Erfolgt nach Fristablauf auf diese beiden Zahlungserinnerungen kein Eingang der Anzahlung gilt dies als Rücktritt vom Mietvertrag und berechtigt zur Neuvermietung.
- 3.3 Restzahlung
Der Restbetrag ist am Vortrag der Abreise in bar zu begleichen.
- 3.4 Nebenkosten
Nebenkosten für Wasser, Strom, Heizung, Abfall, ein PKW-Stellplatz, Bettwäsche und Endreinigung im Preis enthalten.

4. An-/Abreise

- 4.1 Anreisezeitraum
Die Ferienwohnung steht am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns ihre geplante Anreisezeit 1-2 Tage vorab per E-Mail oder Telefon mit, vor allem, falls Sie nach 18:00 Uhr anreisen wollen. Sollte der Gast am Anreisetag bis 21.00 Uhr ohne Benachrichtigung an den Gastgeber nicht erscheinen, behalten wir uns vor dem Gast Zusatzkosten in Rechnung zu stellen.
- 4.2 Abreisezeitraum
Wir bitten am Abreisetag die Ferienwohnung bis spätestens 10:00 Uhr zur räumen. Dabei hat der Mieter noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Abziehen der Bettwäsche, Spülen des Geschirrs und Entleeren der Mülleimer in der Ferienwohnung (Mülltrennung). Der Vermieter behält sich vor, eine mehr als 45 Minuten verspätete Abreise entsprechend in Rechnung zu stellen.
- 4.3 Andere Anreisezeiten
Andere Anreisezeiten können vom Mieter mit dem Vermieter individuell vereinbart werden.
- 4.4 Nichtanreise
Sollte der Mieter am Anreisetag bis 22:00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer weiteren Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt. Der Vermieter kann dann über das Objekt frei verfügen.
- 4.5 Vorzeitige Abreise
Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.



Ferienwohnung Volsbach

Hildegund u. Alois Müller

Volsbach 48 ♦ 95491 Ahorntal

info@ferienwohnung-volsbach.de ♦ www.ferienwohnung-volsbach.de

Tel.: 09279 - 1674

5. Rücktritt vom Mietvertrag

5.1. Mitteilung des Rücktritts

Der Rücktritt vom Mietvertrag ist jederzeit möglich und muss schriftlich erfolgen.

5.2. Kosten für Rücktritt vom Mietvertrag

Bei einem Rücktritt ist der Mieter verpflichtet, einen Teil des vereinbarten Preises als Entschädigung zu zahlen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Zeit bis zum Anreisetag und ergibt sich wie folgt:

- bis 61 Tage vor Mietbeginn	kostenlose Stornierung
- vom 60. Tag bis zum 15. Tag	50 % des Gesamtmietpreises
- vom 14. Tag bis 8. Tag	80 % des Gesamtmietpreises
- weniger als 8 Tage	100% des Gesamtmietpreises

Es zählt jeweils des Empfangsdatum ihrer Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet.

6. Aufenthalt – Pflichten des Mieters

6.1 Gemeldete und ungemeldete Gäste

Die Nutzung der Ferienwohnung ist den bei Buchung dem Vermieter mitgeteilten Gästen vorbehalten. Sollte das Objekt von mehr Personen als vereinbart genutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt gemäß der Preisliste zu zahlen.

6.2 Pflöglicher Umgang

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhaft Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.

Es dürfen keine Abfälle, schädliche Flüssigkeiten oder Hygieneartikel über die Abflussrohre entsorgt werden. Treten bei Nichtbeachtung Schäden oder Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.

6.3 Rauchen

Rauchen in der Ferienwohnung ist untersagt. Sollte der Mieter oder seine Mitreisenden gegen das Rauchverbot innerhalb der Ferienwohnung verstoßen, fällt eine Gebühr von 250 € an. Führt eine Missachtung des Rauchverbotes zu nachfolgenden Stornierungen aufgrund des entstandenen Schadens und der Sanierung ist der entstandene finanzielle Schaden dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Das Rauchen ist unter gebührender Vorsicht in Bezug auf den Brandschutz auf dem Balkon geduldet. Die Verwendung des Aschenbechers ist obligat.

6.4 Schäden melden

Entstehende Schäden in den Mieträumen hat der Mieter, soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.

6.5 Schäden eindämmen

Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, die Störungsbehebung zu unterstützen, damit Schäden so gering wie möglich gehalten werden. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über Mängel der Mietsache unverzüglich zu unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.

6.6 Schadenregulierung

Sollte der Mieter für eine eventuelle Schadensregulierung seine Haftpflichtversicherung in Anspruch nehmen wollen, ist dies dem Vermieter unter Nennung von Namen und Anschrift, sowie der Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.

6.7 Verstoß gegen AGB / Hausordnung

Bei Verstößen gegen die AGBs oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

7. Aufenthalt von Tieren

7.1 Haustiere sind i.d.R. nicht gestattet

Haustiere, insbesondere Hunde, Katzen und dergleichen sind grundsätzlich nicht in der Ferienwohnung gestattet.

7.2 Missachtung

Bei Missachtung behält sich der Vermieter das Recht vor, den Mietvertrag fristlos zu kündigen und eine professionelle Reinigung auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen.

8. Aufenthalt – WLAN-Nutzung

8.1 WLAN-Zugang

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Die Zugangsinformationen erhält der Mieter bei Anreise vom Vermieter. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Mietobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs.

8.2 Rechtswidrige Nutzung

Sollte der Vermieter Kenntnis über die rechtswidrige Nutzung des WLAN-Zugangs (Filesharing, Abruf und Verbreitung von sitten- und rechtswidrigen Inhalten, o.ä.) durch den Mieter erlangen, wird er die Mitnutzung des Mieters umgehend ausschließen und ggf. die Behörden über den Missbrauch informieren.



Ferienwohnung Volsbach

Hildegund u. Alois Müller

Volsbach 48 ♦ 95491 Ahorntal

info@ferienwohnung-volsbach.de ♦ www.ferienwohnung-volsbach.de

Tel.: 09279 - 1674

8.3 WLAN-Qualität

Der Vermieter haftet dem Mieter gegenüber für Störungen des WLAN-Zugangs nicht. Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsumfang des WLAN-Zugangs des Mieters jederzeit einzuschränken.

8.4 Eigenverantwortliche Verwendung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden (Malware o.ä.), die durch die Nutzung des WLAN-Zugangs entstehen. Der Mieter hat eigenständig für die Sicherheit seiner Daten zu sorgen.

8.5 Kostenpflichtige Dienste

Werden durch den Mieter über das WLAN kostenpflichtige Dienstleistungen

10. Rücktritt durch den Vermieter

10.1 Höhere Gewalt, unvorhersehbares

Der Vermieter behält sich das Recht vor, in Fällen von höherer Gewalt, behördlicher Anordnung (Vermietungsverbot seitens der Regierung) oder anderer unvorhersehbarer Umstände, die die Erfüllung des Mietvertrages unmöglich machen, vom Mietvertrag zurückzutreten. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung des Mietpreises. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Mieters auf Schadensersatz. Eine Haftung für Reise- und Hotelkosten ist ausgeschlossen.

10.2 Vertragswidrige Nutzung

Der Vermieter kann das Vertragsverhältnis nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

11. Haftung des Vermieters

11.1 Vereinbarte Leistungen

Die Beschreibung des Mietobjektes wurde mit bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Der Vermieter haftet grundsätzlich für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist prinzipiell verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten.

11.2 Ausfälle wg. höherer Gewalt

Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).

11.3 Unvorhersehbare / unvermeidbare Umstände

Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, einer Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich.

11.4 Grob fahrlässige Pflichtverletzung

Der Vermieter haftet nicht gemäß § 536a BGB. Die Haftung des Vermieters für Sachschäden aus unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen

11.5 Bereitgestellte Spiel- und Sportgeräte

Der Vermieter haftet nicht für die bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte

11.6 persönliche Gegenstände

Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl und Feuer

12. Datenschutz

12.1 Datenschutz Mieter

Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Änderungen in Schriftform

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zur AGB sowie allen rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

13.2 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

13.3 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird der Wohnsitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

13.4 Fotos und Texte

Fotos und Text auf der Webseite bzw. in Printmedien dienen der realistischen Beschreibung. Die hundertprozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.